

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Druck- und Veranlagungsgebühren pro Blatt 25 Pf. — Geschäftsgebühren werden nicht angenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: G. Hankmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmshäuser Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Altkreis Bochum.

Das Fiasko der Bergakademiker.

„Es sollte die ganze Sache meinem Willen nach weiche Salbe sein und es ist auch weiche Salbe geblieben.“

Geheimer Bergrat E. Gilger.

Man weiß nicht, ob man eher von bodenloser Frechheit oder von widerlicher Heuchelei reden kann, wenn man ein Urteil abgeben soll über die Schreiberlein, die irgend ein zerknirschtes Kopschen nun wieder unter der Überschrift: „Das Fiasko (das Versagen) der Sicherheitsmänner“ veröffentlicht. Ist denn die Berichterstattung so forumpiert, daß sie, die doch die Vorgeschichte des Sicherheitsmännergesetzes kennt, ohne Gewissensbisse die Arbeiter beschimpft und verleumdet?

Das Sicherheitsmännergesetz ist ein wertloses Fabrikat, es sollte nach Gilger weiche Salbe sein. Darum ist es so gemacht worden, wie es existiert. Weil die Machgebenden weiche Salbe haben wollten, deshalb wurde sie nach dem Gilger'schen Rezept gerieben! Es sollte zu dem Fiasko der Sicherheitsmänner kommen und nun es da ist, verleumdet und beschimpft ein dreister Preßkuli die unglücklichen Opfer dieser beispiellosen Verführung der öffentlichen Meinung!

Der Bergarbeiterverband hat vorausgesetzt, daß es so kommen würde. Es ist eine freche Unwahrheit, wenn der Preßkuli schreibt, das Sicherheitsmännergesetz sei auf das „Drängen der gewerkschaftlichen Wortführer“ entstanden. Die Vertreter des Bergarbeiterverbandes, der Polnischen Berufsvereinsigung und des Friedrich-Dunckerschen Gewerkschafts haben auf dem Bergarbeiterkongress in Berlin (1. bis 3. Februar 1909) einmütig gegen das Sicherheitsmännergesetz protestiert. Die erblickende Mehrheit der „gewerkschaftlichen Wortführer“ erklärte sich gegen die weiche Salbe und forderte von dem Reichsbekanntmachungsbureau, vom Staate besoldete Arbeiterkontrolloren.

Einzig und allein die Wortführer des „Christlichen“ Gewerkschaftsverbandes traten, entgegen ihren früheren Beschlüssen, für das „vorzügliche“ Sicherheitsmännergesetz ein, lobten es als einen Bombenerfolg ihrer „praktischen Gewerkschaftsarbeit“, rühmten es als das „beste Gesetz“. Jetzt ist es bald vier Jahre in Kraft und was jeder gewerkschaftliche Praktiker voraussehen mußte, es ist eingetreten: die Feinde der gewerkschaftlichen Gleichberechtigung der Arbeiter benutzen nun die weiche Salbe, um der Arbeiterschaft überhaupt die Befähigung, über die Regelung der Arbeitsverhältnisse gleichberechtigt mit zu beschließen, abzupressen!

Für diesen „praktischen Erfolg“ der weichen Salbe tragen, soweit „gewerkschaftliche Wortführer“ in Frage kommen, einzig und allein die Führer des „Christlichen“ Gewerkschaftsverbandes die Schuld. Sie haben durch ihre eifrige Mithilfe bei der Fabrikation der weichen Salbe der jetzigmäßigen Reform der Grubenkontrolle ein schweres Hindernis in den Weg gerollt.

Der Preßkuli beruft sich auf die eben erschienenen Berichte der preussischen Berginspektoren für 1913. In diesen Berichten erhalten die Sicherheitsmänner fast durchweg eine schlechte Note. Die Bergrevierbeamten von Nord-Gleiwitz, Süd-Deuthen, Ost-Deuthen, Königshütte, Süd-Rattowitz, Ratibor, Ost-Waldenburg, Görlitz, Ost-Rottbus, West-Galle, Salberstadt, Zellerfeld, Ost-Necklinghausen, West-Necklinghausen, Mattingen, Süd-Bochum, Herne, Gelsenkirchen, Essen I, Essen II melden bei nachlassendem Interesse der Arbeiter an dem Sicherheitsmännerinstitut, von ganz geringer Wahlbeteiligung, von stark verminderten oder ganz eingestellten Befahrungen, von weniger oder gar keinen praktischen Anregungen für die Verbesserung der Betriebssicherheit seitens der Sicherheitsmänner. Aus dem Oberbergamtsbezirk Bonn wird überhaupt nichts mehr von der Tätigkeit der Sicherheitsmänner berichtet. Sind sie dort schon, wo der „christliche“ Gewerkschaftsverband die Vorhand zu haben, ganz aufgegeben? Aus dem Bezirk Nord-Gleiwitz erfahren wir, daß auf einer dortigen Zeche kein Sicherheitsmann mehr gewählt werden konnte, weil sich der dreimal Gewählte weigerte, seit „Amt“ anzutreten! Im Bezirk Zeitz wurde ein Sicherheitsmann, der die große Stimmenmehrheit auf sich vereinigte, nicht amtlich bestätigt, weil nicht die von der Zeche gelieferten Stimmzettel benutzt wurden; der ordnungsmäßig mit wenigen Stimmen „gewählte“ Zechenkandidat kam „zum Amt“. Auch das Wahlverfahren hat das betreffende Gesetz betreffend die weiche Salbe weislich im Sinne der Zechenbesitzer „geordnet“. Fast durchweg haben die Sicherheitsmänner entweder keine besonderen Befahrungen vorgenommen oder beteiligten sich nicht oder nicht mehr an den Unfalluntersuchungen. In zahlreichen Fällen wurde die Befahrung ganz eingestellt und aus mehreren Bezirken (Görlitz, Süd-Bochum u. s. w.) meldete der Berginspektor, daß in den Fabriksbüchern wohl fast immer: „Alles in Ordnung“ eingetragen wurde. Dabei nehmen die Betriebsunfälle zu! Der Geheime Bergrat Gilger hat ja auch erzählt, daß seine Sicherheitsmänner „alles in Ordnung“ fanden.

Wer sich von dem Sicherheitsmännergesetzes Erfolge für die Grubenkontrollreform versprochen hat — nur industriefremde Laien konnten dies tun —, den allerdings muß die bergbehördliche Berichterstattung zur Trostlosigkeit stimmen. Wer sich von dem zweckbewußten Geisteswerk, die „sozialdemokratischen Verbände“ trügen durch ihre „Agitation“ Schuld an dem Fiasko des Sicherheitsmännergesetzes, beeinflussen ließ, dem empfehlen wir folgendes zur Beachtung: Im Bezirk Zellerfeld (Sax), wo unser Verband keinen Sicherheitsmann besitzt, führen die Sicherheitsmänner nicht, wie das Gesetz sagt, regelmäßig 2 mal monatlich, sondern nur einmal in Zeiträumen von 1-2 Monaten, „mitunter in noch längeren Zwischenräumen“. Dagegen meldet der Bergrevierbeamte aus Dortmund I, wo unser Verband vorberichtet, dort nähmen auf einigen Zechen die Sicherheitsmänner

sogar auch „regelmäßig an der Untersuchung der tatsächlichen Unfälle teil“, eine Funktion, die sonst meistens ganz unterbleibt. Noch ein Weiteres ist sehr beachtenswert. Manche Bergrevierbeamte berichten mit fühlbarer Befriedigung von den Fortschritten der „nationalen“ (gelben) Werkvereine! Sehr bezeichnend! Im Bezirk Essen II haben nach dem Streik 1912 die Gelben 16, die „Christlichen“ 4 Ausschüßmittglieder gewonnen, der Verband diese 20 verloren. Dazu berichtet nun der Bergrevierbeamte, die Sicherheitsmänner nähmen „zum Teil nicht mehr (1) regelmäßig“ Befahrungen vor, von der Tätigkeit der Arbeiterausschüsse „ist nichts zu berichten“. In dem Bericht für Nord-Bochum steht wörtlich:

„In den Arbeiterorganisationen ist eine weitere Verschiebung in den Machtverhältnissen zugunsten des Werkvereins (Gelbe, D. A.) eingetreten, wie dies vor allem in den Sicherheitsmänner und das Interesse der Arbeiter an der Ausübung ihres Amtes hat auch ferner erheblich nachgelassen. Die Eintragungen in die Fabriksbücher waren belangloser Natur, von der Befugnis, die Verteilungen im Monat zweimal zu besahren, wurde in den wenigsten Fällen Gebrauch gemacht!“

Also die Gelben haben — allerdings nur durch die Intelligenz der organisierten Belegschaftsmittglieder — mehr Sicherheitsmänner bekommen und jetzt sind die Eintragungen in das Jahrbuch belanglos („alles in Ordnung“) und selbst die geforderten als regelmäßig bezeichneten Befahrungen finden nicht mehr statt!! Uns ist wohl bekannt, daß, nachdem die Gelben auf den Zechen die „Sicherheitsmänner“ stellten, die Befahrungen ganz einschließen und sogar nur die „Befugnis“, überhaupt nicht mehr zu kontrollieren, ersucht worden ist.

Ist die Verdrängung der ihrer durchaus nicht leichten Pflicht genügenden gewerkschaftlich organisierten Sicherheitsmänner erreicht, sind die Zechenintendanten in „Amt und Würden“, dann almen die Zechenverwaltungen erleichtert auf und der Berginspektorenbericht meldet vom Nachlassen und schließlich gar vom Einstellen der Befahrungen. So haben es die Fabrikanten der weichen Salbe gewollt, so haben wir es vorausgesehen und deshalb protestieren wir mit allem Nachdruck gegen die Behauptung, die Praxis der weichen Salbe habe gezeigt, daß die Arbeiter nicht befähigt seien, an der Verbesserung der Betriebssicherheit als Kontrolloren mitzuwirken!

Die Ansicht der Bergakademiker über die Intelligenz der Arbeiterkontrolloren kommt wohl am besten im folgenden Urteil des Bergrevierbeamten für Süd-Rattowitz zum Ausdruck:

„Die Einrichtung der Sicherheitsmänner hat an Bedeutung, sowohl für die Arbeiter, wie auch für die Verwaltungen weiter verloren. Die Sicherheitsmänner sind einerseits nicht genügend ausgebildet, um sich ein zutreffendes Urteil über die Sicherheit der bau- und bergtechnischen Einrichtungen der Gruben, sowie über die Auslegung der bergpolizeilichen Vorschriften bilden zu können, sie befinden sich aber andererseits auch ihren Mitarbeitern gegenüber in einer misslichen Lage und ziehen es in den meisten Fällen vor, von der Ausübung ihrer Befugnisse der regelmäßigen Befahrung der Grubenbau und Teilnahme an den amtlichen Unfalluntersuchungen Abstand zu nehmen. Eintragungen über Mängel im Betriebe sind in die Fabriksbücher in nur sehr wenigen Fällen gemacht worden und waren niemals von sehr besonderer Bedeutung.“

Wir haben nicht nötig, hier zu wiederholen, was wir Duzende Male über die Hauptfehler des Gesetzes betr. der weichen Salbe geschrieben haben.

Das absprechende Urteil der akademisch vorgebildeten Berginspektoren über die Arbeiterkontrolloren veranlaßt uns aber zu der Frage:

Was haben denn unsere Bergakademiker bisher als Werkkontrolloren erreicht?!

Darauf wollen wir die Unfallstatistik antworten lassen. Es sind Betriebsunfälle bei der Berufsgenossenschaft angemeldet worden auf je 1000 Versicherte:

in deutschen	1887	1900	1910	1912
Steinlohlenbergbau	87,3	121,93	152,36	157,71
Braunkohlenbergbau	38,6	71,68	103,10	111,39
Erzbergbau	43,7	48,39	78,88	82,88
Salzbergbau	53,4	68,95	71,62	86,46

1910 traten in Preußen die ersten Sicherheitsmänner — in Sachsen, Bayern später — in ihr „Amt“ ein. Die gewaltige Unfallvermehrung ist eingetreten, als die Bergakademiker (von 1899 ab mit den ebenfalls zum Teil theoretisch vorgebildeten Einfahrern) ganz allein die Grubenkontrolle ausübten! Diese unumstößliche Tatsache sollte die Bergakademiker veranlassen, viel weniger selbstbewußt in ihrem Urteil über die Arbeiterkontrolloren zu sein. Das Blutmeer im Bergbau ist während der alleinigen Kontrolle der Bergakademiker am stärksten gestiegen. Sind auch sie „nicht genügend vorgebildet, um sich ein zutreffendes Urteil über die Sicherheit der bau- und bergtechnischen Einrichtungen der Gruben sowie über die Auslegung der bergpolizeilichen Vorschriften bilden zu können?“ Die ungeheure Unfallvermehrung wird doch kein Mensch als ein Ruhmeszeugnis für die Kontrolltätigkeit der Bergakademiker werten wollen. Wir sagen, sie haben alle Ursache, über die Fähigkeiten der Grubenkontrolle aus der Arbeiterschaft recht bescheiden zu urteilen.

Das tritt noch besser hervor, wenn wir unsere Unfallziffern mit ausländischen vergleichen: Auf je 1000 Kohlenbergleute verunglückten tödlich in

Großbritannien	Belgien	Preußen
1856/1860: 3,88	1861/1870: 2,60	1861/1865: 2,684
1891/1900: 1,42	1891/1900: 1,39	1891/1900: 2,474
1901/1910: 1,36	1901/1910: 1,02	1901/1910: 2,110
1912: 1,17	1912: 0,995	1912: 2,587

Mag man nun die unfallverhütende Tätigkeit der belgischen Arbeiterkontrolloren und der britischen Belegschaftsleiter hoch oder niedrig werten — unsere belgischen und britischen Kameraden fordern auch ein besseres Gesetz betr. die Unfall-

verhütung — je niedriger man sie wertet, um so höher steigt das Verdienst der vorzüglich theoretisch vorgebildeten Berginspektoren in Großbritannien und Belgien. In Preußen ist heute im Vergleich zu den Jahren vor 1860 eine bedeutende Unfallvermehrung eingetreten, dagegen sank in Großbritannien und Belgien die Unfallziffer ganz bedeutend. Dort werden nun weit über die Hälfte, pro 1000 Arbeiter, weniger Bergarbeiter im Betrieb getötet als in Preußen!!!

Haben also unsere Bergakademiker irgendwelche Ursache, auf die Resultate ihrer Kontrolltätigkeit stolz zu sein? Immer noch, wie vor Erlaß des Sicherheitsmännergesetzes, ruht die Greifhülfe (das Recht, die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen zu erzwingen) allein bei den akademisch vorgebildeten Grubenkontrolloren; so auch im Auslande. Nach wie vor fällt also die Verantwortung für die Durchführung der Bergpolizei-Verordnungen außer den Werkleitern den akademisch vorgebildeten Berginspektoren, nicht den ohne Greifhülfe dastehenden Sicherheitsmännern, zur Last. Und wir bemerken ein fast ständiges Steigen der Unfallziffer im Bergbau!

Gegenüber den Verleumdungen der zerknirschten Preßkulis und gewisser herabseherischen Verhöhnern von Bergrevierbeamten haben wir als Arbeiterorgan die Pflicht und das Recht, mit allem Nachdruck auf die tatsächlichen Verhältnisse hinzuweisen. Sie aber lehren uns, daß wir nicht von einem „Fiasko der Sicherheitsmänner“, die als weiche Salbe gedacht und eingeführt sind, reden dürfen, sondern, wenn nun schon mal die Kontrolltätigkeit mit der Unfallhäufigkeit in Zusammenhang gebracht werden soll, dann haben wir ein Fiasko der Bergakademiker als Grubenkontrolloren zu konstatieren! Während sie antworten, schwoll die Unfallziffer erschreckend an.

Das nachdrücklich zu betonen, gebietet uns die Pflicht als Organ der Bergarbeiter, die die Preßkulis als unfähige Trottel hinstellen, und die Notwendigkeit, im Interesse der schwergeprüften Kameraden auf die Anstellung von unabhängigen, aus Staatsmitteln besoldeten Arbeiterkontrolloren zu dringen.

Das Koalitionsrecht am Galgen.

Von Wolfgang Heine.

Sechs Jahre sind seit den Beratungen des Reichsvereinsgesetzes vergangen. Die Sozialdemokratie hat sich nie Zweifel über den freibeitfeindlichen, heimtückischen Charakter dieses Gesetzes hingegeben, sondern hat von Anfang an vorausgesehen, daß die Verprechungen, die ein Teil des bürgerlichen Liberalismus sich und anderen davon machte, auf grober Selbsttäuschung beruhten.

Allerdings nicht nur auf Selbsttäuschung, sondern auch auf Zusicherungen, die der damalige Staatssekretär des Innern, der jetzige Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg, machte, von denen die Sozialdemokratie freilich sofort nachwies, daß sie nicht die geringste Garantie für eine wirklich wohlwollende und freibeitliche Behandlung des Vereins- und Versammlungswesens gaben, und daß sie direkt aufgehoben würden durch die Haltung der Verbündeten Regierungen gegenüber allen und jeden Versuchen in der Reichstagskommission, die versprochene liberale Handhabung gesetzlich festzulegen.

Der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg erklärte damals als seine Absicht, daß jeder schändliche Eingriff gegenüber Vereinen und Versammlungen vermeiden werden solle.

Seitdem haben wir erlebt, wie von Jahr zu Jahr die Verwaltungspraxis und die Rechtsprechung neue Schlingen um die dürftigen Freiheiten legten, welche nach dem Reichsgesetz der Vereinsbildung und der Versammlungsfreiheit zugesagt worden waren. Schritt für Schritt wurden die Rechte der Polizei zu Eingriffen erweitert, indem behauptet wurde, daß neben den durch das Reichsgesetz eingeschränkten polizeilichen Befugnissen gegen Vereine auch noch allgemeine polizeiliche Rechte der Landesgesetze weiter beständen. So wurde in Preußen das durch das Vereinsgesetz ausdrücklich aufgehobene Recht auf Ausrüstung der Mitglieder über die Mitglieder und das Recht zur Ueberwachung nichtpolitischer Versammlungen wieder hergestellt, und schon fordern etliche Polizeiverordnungen bereits die Einreichung einer Mitgliederliste; beileibe nicht auf Grund vereinsgesetzlichen Rechtes, sondern aus angeblichen allgemeinen Polizeibefugnissen heraus.

Namentlich aber wurde der Begriff des „politischen Vereins“ immer weiter ausgedehnt, und jetzt ist das, was bei der Beratung des Vereinsgesetzes niemand für denkbar gehalten hätte, Tatsache geworden: alle zentralisierten freien Gewerkschaften werden in Preußen für politische Vereine erklärt.

In den letzten Tagen haben die Berliner Zahlstellen des Deutschen Metallarbeiterverbandes, des Fabrikarbeiterverbandes und des Zimmererverbandes sowie die Hauptverbände der zentralisierten Verbände der Transportarbeiter, Holzarbeiter und Landarbeiter die Aufforderung erhalten, Sägun und Vorstandsverzeichnis einzureichen. Schon einige Wochen vorher war der Bergarbeiterverband durch ein Schöffengerichtsurteil in Bochum für politisch erklärt und die Aufnahme von Personen unter 18 Jahren in ihn bestrahlt worden.

Man will also jetzt die langvorbereitete und bereitgehaltene Schlinge ausziehen und das Koalitionsrecht der Arbeiter am Galgen des Vereinsgesetzes aufhängen.

Wenn ich sagte, daß niemand bei der Beratung des Vereinsgesetzes dies für möglich gehalten hätte, so ist das freilich nur mit einer Einschränkung richtig: die Sozialdemokratie hatte dies vorausgesehen, denn sie wußte, daß in dieser Richtung in Preußen alles möglich ist. Deshalb beantragten die Sozialdemokraten in der Kommission, den Begriff des politischen Vereins zu definieren als ein Verein, der beabsichtigt, durch politische Erörterungen in Versammlungen auf die Gesetzgebung des Staates einzuwirken.

Das war gewiß kein himmelfürmendes Umsturz, denn es war die Bestimmung des preussischen Vereinsgesetzes aus der Zeit der Reaktion nach 1848 und der Landratskammer. Aber die Mehrheit der Kommission lehnte diese gesetzliche Bindung im Vertrauen auf die Zusage v. Bethmanns ab. Das selbe Schicksal hatte ein weiterer Antrag: „Als politisch im Sinne des Vereinsgesetzes sind nicht anzusehen, die Zwecke, günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Teilnehmer oder weitere Zwecke herbeizuführen oder die geistige oder körperliche Ausbildung der Teilnehmer oder weiterer Kreise zu fördern sowie sonstige Zwecke, auch wenn diese durch Einwirkung auf die Gewerbeverwaltung verfolgt werden.“

Die Sozialdemokratie wollte dadurch die Bildungsvereine und Gewerkschaften und das religiöse Leben von der polizeilichen Bevormundung ausschließen. Die Mehrheit der Kommission aber beugte sich mit einer Erklärung des Staatssekretärs, daß die tatsächliche Einwirkung auf einzelne öffentliche Angelegenheiten keineswegs genügt, um den betreffenden Verein als politisch dem Vereinsgesetz zu unterstellen. Erforderlich sei, daß der Verein die Einwirkung „bezwecke“.

Das jetzige Vorgehen gegen die Gewerkschaften zeigt, welchen Wert solche Zusicherungen haben. Die Gewerkschaften sind keine politischen Vereine, sondern beschränken sich auf die in § 152 des Gewerbeordnungsgesetzes festgelegte Tätigkeit der Einwirkung auf das gewerbliche Arbeitsverhältnis im Wege privatrechtlicher Verträge. Selbstverständlich beschäftigen sie sich auch mit den gesetzgeberischen Fragen, die dies Gebiet berühren, namentlich mit Abwehr der gegen das Koalitionsrecht geplanten Anschläge. Selbstverständlich wenden sie sich hierbei gelegentlich an gesetzgebende Körperschaften und Behörden. Selbstverständlich bedienen sie sich dabei der Unterstützung derjenigen Politiker, welche bereit sind, die Interessen der Gewerkschaften zu vertreten; es ist nicht ihre Schuld, daß das vor allem die Sozialdemokraten sind. Selbstverständlich kommt das auch in den gewerkschaftlichen Fachblättern zum Ausdruck. Das ist immer so gewesen und kann gar nicht anders sein. Aber deswegen die Gewerkschaften für „politisch“ zu erklären, das enthält eine Umkehrung des Verhältnisses von Zweck und Mittel.

Der Zweck der Gewerkschaften ist und bleibt unpolitisch und liegt auf dem Gebiet des wirtschaftlichen und privatrechtlichen Lebens. Nur gelegentlich und in einem Umfang, der im Verhältnis zu der Gesamttätigkeit der Gewerkschaften geradezu winzig ist, benützen die Gewerkschaften dazu Mittel, welche den Staat und seine Einrichtungen, namentlich seine Gesetzgebung, meist auch nur mittelbar, berühren. Es gehört aber: echter polizeilicher Polizeigeist dazu, um zu behaupten, daß diese vereinzelten, das politische Gebiet streifenden Handlungen der eigentlichen Zweck der Gewerkschaften wären.

Behrreich dafür, wie herrlich weit wir es gebracht haben, ist die Erinnerung an eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 25. Januar 1892. (Entsch. in Straßf., Bd. 22, S. 337.) Damals schon hatte ein Landgericht den auch jetzt wieder von der Polizeiaktion betroffenen Bergarbeiterverband den vereinsgesetzlichen Beschränkungen für politische Vereine unterwerfen wollen, welche übrigens, wie doch hervorgehoben werden muß, nicht entfernt so schädlich waren, wie die dies seit 1908 geltenden „liberalen“ Reichvereinsgesetzes. Das Reichsgericht hob dies Urteil auf und sprach frei, indem es sagte:

Die Arbeitsverträge zwischen den Bergwerksbesitzern und Bergarbeitern unterliegen der freien Vereinbarung der Vertragsschließenden, gehören dem Privatrechte und nicht der Politik an. Daß diese Verträge unter Umständen in ihren Gehängen, ihren sozialökonomischen Wirkungen oder in den Konflikten, die sie erzeugen, öffentlich-rechtliche, sozialpolitische oder rein politische Bedeutung erlangen können, ist unbestreitbar. Das gleiche läßt sich von jedem Vorgange des privaten Lebens und jedem privatrechtlichem Verhältnis behaupten. Die Methode der von der Vorinstanz vertretenen Gesetzesauslegung führt aber direkt dahin, mit einem Anschläge jeden Gewerkschaftsverband, jede Verbindung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, jeden auf Organisation eines Arbeitsverhältnisses berechneten Verband und umgekehrt auch jeden ähnlichen Verband von Arbeitgebern den Beschränkungen des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes (über politische Vereine) ohne weiteres unterzuordnen. Wie damit die in § 152 der Gewerbeordnung gewährleistete gewerbliche Koalitionsfreiheit noch verträglich sein soll, bleibt unerfindlich.

Ja, wahrhaftig, mit dem Koalitionsrecht sind solche Auslegungsmittel wirklich unvereinbar. Aber in einem Irrtum das Reichsgericht. Wohl würde logisch die Konsequenz sein, jegliche gewerbliche Koalition von Arbeitern und Arbeitgebern als poli-

tisch zu behandeln, praktisch aber richtet das ganze Vorgehen sich partiell nur gegen die Koalitionen der Arbeiter, nicht gegen die der Unternehmer, und auch bei der Arbeitern nur gegen die vom Arbeitgeber und der Polizei verfolgten Mächtigungen. Freie und politische Gewerkschaften werden als politisch behandelt, nicht die „christlichen“, nicht die unzähligen anderen Vereine, welche zum großen Teile offen politisch treiben, wie Burschenschaftliche Vereine, gelbe Gewerkschaften usw. Darum, schon dieser Ungerechtigkeit wegen wäre das Vorgehen der Polizei keine gleichgültige Sache. Aber die Erklärung der Gewerkschaften zu politischen Vereinen hat auch unmittelbar die schwersten praktischen Folgen. In Berlin und anderen großen Städten zwar mag es gleichgültig sein, ob die Polizei das Verzeichnis der Vorstandsmitglieder erhält. In kleinen Städten, wo sofort die Arbeitgeber alles erfahren, was in den Polizeilisten steht, und wo die Arbeiter den rücksichtslosen Maßnahmen, dem Terrorismus ihrer Vorgesetzten und der Behörden gegenüber viel schutzlos sind, kann die Notwendigkeit der Anmeldung geradezu die Gründung einer Gewerkschaft verhindern.

Die Hauptfurchung ist natürlich der Ausschluß der Jugendlichen, die Absicht, den Gewerkschaften den Nachwuchs abzuschneiden. Herr Müller-Meinungen hat sich noch neulich im Reichstag zu seinem Lieblingskind, der Jugendlichenbestimmung des Vereinsgesetzes, freudig bekannt. Wird er das auch jetzt noch aufrechterhalten wollen? Die Arbeiter wissen, was ihr Koalitionsrecht, was ihre Gewerkschaften für sie wert sind. Sie wissen auch, wer ihr Koalitionsrecht schließt und wer die Hand dazu geboten hat, es einzunehmen und zu unterdrücken. Die Gewerkschaften sind nicht politisch, aber die Wirkungen dieses neuen Anschlages gegen sie, die werden eminent politisch sein. Die Sozialdemokratie wird den Gewinn davon haben.

Sind die gelben Wertvereine unpolitische Vereine?

Eine öffentliche Anfrage bei den Polizeipräsidenten v. Jagow-Berlin und Gerstein-Dortmund.

Weil gegenwärtig die Auslegung des Reichvereinsgesetzes dahin geht, Gewerkschaftsverbände unter die politischen Verbände einzureihen, wollen wir einer hohen Behörde ihre Aufgabe etwas erleichtern und ihr einige Tatsachen unterbreiten, die ihrem wachsamem Auge bisher wohl entgangen sind. Es handelt sich um die gelben Arbeiterorganisationen, die im Westen Deutschlands sich Wertvereine, im Osten reichstreue Vereine nennen. Der Titel „Gewerkschaft“ kommt jenen Vereinen nicht zu. Dagegen werden sie sämtlich zu den politischen Vereinen zu zählen sein, wie sich aus nachstehenden Feststellungen ergeben dürfte.

In den ältesten gelben Organisationen in Deutschland gehören die reichstreuen Bergarbeitervereine in Schlefien und im Mansfelder Revier. (Gegründet 1890 und 1891.) Nach außen geben sie sich als Unterstützungs- und Geselligkeitsvereine mit gewerkschaftlichem Einschlag. Die Art ihrer Haupttätigkeit kennzeichnet sie jedoch als politische Wahlvereine im Dienste der Reichspartei. Ihre Vereinsorgane — in Schlefien der „Feierabend des Arbeiters“ und im Mansfelder Revier der „Mansfelder Bergbote“ — sind politische Zeitungen und bei Reichs-, Landtags- und Kommunalwahlen in freikonservativem Sinne tätig. Polizeibehörden, die dem Reichvereinsgesetz Geltung verschaffen wollen, durch den Nachweis der politischen Haltung jener Vereine und ihrer Organe, werden keine Mühe damit haben. Jeder Jahrgang enthält Dutzende Beweise. Bezüglich des „Feierabend“ möge einer hier Platz finden. Er ist enthalten in dessen Nummer vom 26. November 1910 und betrifft eine Verbandsversammlung der reichstreuen Bergarbeitervereine am 20. November 1910. In dem Bericht des „Feierabends“ über die Versammlung heißt es u. a.:

„Ganz besonders interessant gestaltete sich die Vortragsrede über die Stellungnahme zu den nächsten Reichstagswahlen. Der aus Berlin (als möglicher Kandidat) erschienene, in der nationalen Arbeiterbewegung außerordentlich eifrige und erfahrene Baron von Reibnitz hielt einen längeren Vortrag, in dem er sein Programm entwickelte... Verschiedene andere Redner erwähnten die Kameraden, schon jetzt in den Vereinen auf die kommenden Wahlen hin-

zuarbeiten, damit nicht erst im letzten Augenblick, also zu spät, die Wahlarbeit einsetzt.“

Zu bemerken wäre noch, daß dieser freikonservative Wahlverein Jugendliche von 14 Jahren ab zu seinen Mitgliedern zählt!

Mit gleichem Eifer widmeten sich die reichstreuen Vereine im Mansfelder Revier und der „Bergbote“ den Wahlgeschäften bei der Reichs- und Landtagswahl. So erschien für die Landtagswahl im Jahre 1911 der Wahlauftrag für den konservativen Kandidaten v. Hoffel im „Bergboten“ (Nr. 29, 1911), mit unterzeichnet von den Leitern der reichstreuen Vereine.

Genau so liegen die Verhältnisse bei den gelben Wertvereinen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Nur der eine Unterschied waltet vor, daß im Westen die politische Tätigkeit der Wertvereine ausschließlich der nationalliberalen Partei- und Hüftenpartei zugute kommt (was übrigens auch im Saargebiet zutrifft). Allerdings ist hier die gelbe Vereinsbewegung noch jung und konnte erst in letzter Zeit — vor allem bei den Gemeindevahlen — wirksam hervortreten. Aber gerade auf diesem Gebiet haben die Wertvereine als Wahlvereine sich anscheinend gut eingeführt. Einige Beispiele:

1. Der Wertverein der Zeche Karl Junke beschloß in seiner Versammlung am 16. November 1913 selbständiges Vorgehen bei der bevorstehenden Gemeinderatswahl und stellte die Kandidaten auf.

2. Im Wertverein der Zeche Rosenblumenelle Schumboldt hielt in der Versammlung am 10. November 1913 ein Herr Doff eine Rede zur bevorstehenden Stadtverordnetenwahl und ermahnte zur tatkräftigen Unterstützung des Kandidaten des Wertvereins.

3. Der Wertverein der Zeche Freie Vogel und Ueberhoff hatte am 20. Oktober 1913 eine Versammlung, die zur bevorstehenden Gemeinderatswahl Stellung nahm. Am 29. November 1913 konnte die Vereinsleitung folgende Meldung veröffentlichen: „Bei der Gemeinderatswahl am 17. d. M., an der sich unser Verein zum erstenmal beteiligte, haben wir gezeigt, daß Disziplin in unserem Verein herrscht. Wir haben 119 Stimmen, die Sozialdemokratie nur 14 aufgebracht. Bravo!“

Die angeführten Tatsachen sind entnommen dem „Wertverein“ in Essen. Das selbe Blatt bringt gelegentlich auch Berichte über die Erfolge gelber Wertvereine in anderen Teilen Deutschlands. Zum Beispiel in Nr. 12, 1914:

„In Weiskammer (S. L.) wurde der zweite Vorkühnde des vaterländischen Arbeitervereins mit 779 Stimmen in die Gemeindevorstellung gewählt; der Genosse erhielt 431 Stimmen.“

Nichtliche gute Erfolge hatten die Mitglieder des Wertvereins Thale auszuweisen. Ihr Kandidat siegte in Weiskammer in der zweiten Abteilung mit 63 gegen 5 rote Stimmen und in der dritten Abteilung mit 148 gegen 88 sozialdemokratische Stimmen.“

Der „Wertverein“ hat einen vorwiegend politischen Inhalt und wird im ganzen rheinisch-westfälischen Industriegebiet von den Wertvereinen und ihren Mitgliedern als Vereinsorgan benutzt. Insbesondere berichten die Einzelvereine und Bezirksverbände im „Wertverein“ über Inhalt und Verlauf ihrer Versammlungen. Aus den Berichten geht hervor, daß die Gelben in ihren Versammlungen vorwiegend politische Themen behandeln. In letzter Zeit u. a. auch in folgenden Wertvereinen: Zeche Lanenbrahm: Hier hielt der Vorsitzende Kluge am 11. Januar 1914 einen Vortrag über die Sozialdemokratie.

Zeche Wolfsbank und Neumeisel: Am 7. Februar 1914 hielt der Vorsitzende Cowik einen Vortrag über die sozialdemokratische Partei.

Bezirksverband Dortmund-Samm: Am 22. Februar 1914 den Beschluß, gegen die „rote Woche“ der Sozialdemokratie Front zu machen.

Zeche Wendel: Die Versammlung am 1. März 1914 befaßte sich mit der Sozialdemokratie und deren roter Woche.

Zeche Dorstfeld hatte am 8. März Versammlung. Hier berichtete der erste Vorsitzende Schulte von der roten Woche der sozialdemokratischen Partei und empfahl Gegenmaßnahmen. Wertverein Hönlitz-Dortmund befaßte sich in zwei Versammlungen mit der gleichen Sache am 6. und am 13. März. Das erstemal referierten der Vorsitzende und ein Herr Werner, das zweitemal der zweite Vorsitzende.

Wertverein Union-Dortmund ging noch gründlicher zu Werke. Hier sprach in zwei Versammlungen — am 26. Februar und am 28. März 1914 — der erste Vorsitzende Werner über die rote Woche und die Sozialdemokratie. In einer dritten Ver-

Technische Grundbegriffe des Bergarbeiters.

Von H. Wolff-Friedenau. Nachdruck verboten.

IV.

Eine vollkommene Wärmekraftmaschine, gleichviel, ob es sich um eine Dampfmaschine, einen Explosionsmotor oder sonstige Maschinen handelt, wäre nur natürlich nur diejenige, bei welcher die gesamte erzeugte Wärme in Nutzarbeit umgesetzt werden könnte. Von dieser Vollendung der Maschine ist aber die heutige Technik weit entfernt und wird es auch immer bleiben. Im Gegenteil wird nur ein verschwindend geringer Teil der erzeugten Wärme in Nutzarbeit umgewandelt, während der Hauptteil verloren geht. Ursache dessen sind die Unvollkommenheiten der Maschinen, die eine vollkommene Ausnutzung der erzeugten Wärme verhindern. In einer Dampfmaschine beispielsweise gehen schon durch die Wärmestrahlung der Feuerungs-einrichtung und des Dampfes, ferner durch die Wärme, die in dem nach dem Schornstein entweichenden Rauch enthalten ist, und durch verschiedene andere Mängel der Feuerungsanlage etwa 20 Prozent der erzeugten Wärme nutzlos verloren. Ein noch weit größerer Prozentsatz, nämlich volle 70 Prozent der erzeugten Wärme, sind in dem dem Zylinder verlaufenden Abdampf enthalten und ebenfalls für die Nutzarbeit verloren, und nur, was nach Abzug dieser beiden Verluste übrig bleibt, also der Rest von 10 Prozent der durch die Verbrennung der Kohlen erzeugten Wärme, kommt als Dampfdruck, der auf den Kolben wirkt, zum Vorschein, stellt die Arbeitsleistung des Dampfes bzw. die indirekte Arbeit der Maschine dar. Diese indirekte Arbeitsleistung ist also immer nur ein verschwindend Bruchteil der gesamten erzeugten Wärmeenergie; nur 10 Prozent des teuren Kohlenmaterials liefern Arbeit, die übrigen 90 Prozent verbrennen nutzlos. Man nennt den Prozentsatz der erzeugten Wärme, der in indirekte Arbeitsleistung umgesetzt wird, den thermischen Wirkungsgrad oder thermischen Nutzeffekt, der also bei der Dampfmaschine nur etwa 10 Prozent beträgt.

Aber auch diese beiden Begriffe: 10 Prozent sind noch keine reine Angabe. Sie stellen nur die indirekte, das heißt die auf den Kolben wirkende Arbeitsleistung des Dampfes dar. Von dieser indirekten Arbeitsleistung aber gehen nunmehr, wie wir bereits ausführten, wiederum 25 Prozent zur Überwindung der inneren Reibung der Maschine verloren und nur, was nach Abzug dieser 15 Prozent übrig bleibt, also nur 85 Prozent der indirekten Arbeitsleistung oder nur 85 Prozent der durch Verbrennung der Kohle gewonnenen Wärmekraft, stellen die effektive Nutzarbeit dar, die die Maschine leistet. 91,5 Prozent der erzeugten Wärme aber gehen nutzlos verloren. Den geringen Prozentsatz an Wärme, der nach Abzug sowohl der Wärmeverluste wie der mechanischen Verluste durch die Reibung in wirkliche Nutzarbeit umgesetzt wird, bei unserer Dampfmaschine also nur 85 Prozent der erzeugten Wärmemenge, nennt man den wirtschaftlichen Wirkungsgrad oder den wirtschaftlichen Nutzeffekt der Maschine, welcher allein für die Praxis des Maschinenbetriebes in Betracht kommt.

Die Dampfmaschine, bei der etwa nur 8 bis 10 Prozent der erzeugten Wärme in Nutzarbeit umgewandelt werden, während der Hauptteil verloren geht, so daß also auch der weitest große Teil des verwendeten Kohlenmaterials gänzlich nutzlos verbrennt, ist also eine ungenügende Wärmekraftmaschine. Bei effizienten Großdampfmaschinen, die die Wärme des Dampfes und der erzeugten Wärme vollständig in Nutzarbeit umsetzen, erhoht sich der wirtschaftliche Nutzeffekt gänzlich-

falls bis auf 15 Prozent. Bei mittleren und kleineren Dampfmaschinen aber sinkt er noch erheblich unter 10 Prozent, nämlich bis auf 6 und 4 Prozent, und bei Kleinmaschinen sogar bis auf 2 oder 1 Prozent. Im Durchschnitt beträgt bei den heutigen Dampfmaschinen der wirtschaftliche Nutzeffekt 8 bis 10 Prozent, wobei aber sehr sorgfältig konstruierte Maschinen vorausgesetzt sind. Ebenso wie bei der Dampfmaschine bleibt auch bei allen anderen Wärmekraftmaschinen der Nutzeffekt weit hinter der Gesamtheit der erzeugten Wärme zurück. So beträgt bei Petroleum- und Benzinmotor der wirtschaftliche Nutzeffekt auch nur 15 bis 20 Prozent, beim Sauggasmotor 25 Prozent, beim Leuchtgasmotor 30 Prozent, beim Spiritusmotor 33 Prozent und beim Dieselmotor 35 Prozent. Alle diese Ziffern sind jedoch reichlich hoch bemessen, und in der Praxis wird sich der Nutzeffekt zu meist noch erheblich geringer stellen. Immerhin haben diese Maschinen einen erheblich höheren wirtschaftlichen Nutzeffekt als die Dampfmaschine, die unter allen Kraftmaschinen so ziemlich den geringsten Nutzeffekt aufweist. Wenn trotzdem noch immer die Dampfmaschine die weitaus vorherrschende Form des industriellen Kraftbetriebes ist und dieses wohl auch für absehbare Zeit bleiben wird, so hat das seine Ursache darin, daß das Brennmaterial für die Dampfmaschine, also Kohlen, viel billiger als die Brennmaterialien der übrigen Motorarten sind, so daß sich der Dampfmaschinenbetrieb, berechnet nach den Kosten der Schmelzenergie pro Kilogramm bzw. der Pferdekräfte stunde, trotz des geringen Nutzeffektes in den meisten Fällen, insbesondere im Großbetrieb, doch noch erheblich billiger stellt als der Kraftbetrieb vermittelt der anderen Motorarten. Nur im Kleinbetrieb arbeiten die Explosionsmaschinen billiger wie die Dampfmaschinen, haben diese in solchen Fällen daher jetzt die Dampfmaschine fast gänzlich verdrängt.

Veranschaulichen wir uns, welche wirtschaftliche Bedeutung jene ungenüherliche Verschwendungsart unsere Kraftmaschine hat. Eine Dampfmaschine von 100 Pferdestärken, deren Nutzeffekt wir, hochgerechnet, mit 10 Prozent annehmen wollen, wird jährlich für rund 100000 Mark Kohlen verbrauchen. Wäre der wirtschaftliche Nutzeffekt der Maschine ein größerer, etwa 20 Prozent, so würde die Maschine dementsprechend nur die Hälfte der Kohlen jährlich brauchen, ohne daß ihre Leistung auch nur im mindesten verringert würde. Es könnten dann also 50000 M. jährlich an Kohlen erspart werden. Wäre der Nutzeffekt der Maschine gar 50 Prozent, so läme die Maschine bei gleichbleibenden Leistungen mit dem fünften Teil ihres wirklichen Kohlenverbrauches aus, brauchte also nur für 20000 Mark Feuerung. Bei dem geringen Nutzeffekt von 10 Prozent aber gehen für 90000 Mark Kohlenmaterial nutzlos verloren und nur für 10000 Mark wird Nutzarbeit geleistet. Noch deutlicher treten uns die ungeheuren Werte, die durch die Verschwendungsart der Dampfmaschine bzw. durch den geringen Nutzeffekt derselben verloren gehen, an folgendem Beispiel entgegen. Der norddeutsche Lloyd braucht für den Betrieb seiner Dampfschiffe jährlich für etwa 30000000 Mark Kohlen. Nehmen wir an, daß die Dampfmaschinen dieser Schiffe mit einem Nutzeffekt von durchschnittlich 15 Prozent arbeiten, wie es bei Maschinen solcher Dimensionen, wie sie die Schifffahrt braucht, sehr wohl der Fall ist; würde der Nutzeffekt der Maschine nur auf 30 Prozent gesteigert werden können, so könnte bei diesem einzigen Unternehmen jährlich eine Ersparnis von 15000000 Mark für verminderten Kohlenverbrauch erzielt werden. Für die Dampfmaschinen der ganzen Welt werden jährlich für etwa 6 Milliarden Mark Kohlen verbraucht; einen Nutzeffekt von etwa 15 Prozent im Durchschnitt angenommen, so könnte bei einer Steigerung des Nutzeffektes der Dampfmaschinen auf 30 Prozent jährlich die Summe von rund 3000 Millionen Mark erspart

werden, eine Summe, die jetzt infolge der Unvollkommenheiten der Dampfmaschinen alljährlich verloren geht. Ein Erfinder, dem es gellinge, durch geeignete Verbesserungen der Dampfmaschine den Nutzeffekt derselben nur auf 30 Prozent zu steigern — ein Problem, das durchaus nicht außerhalb des Bereiches der technischen Möglichkeiten liegt — könnte also, wie es nach dem Gesagten einleuchtend ist, binnen kurzen nicht nur Millionen, sondern sogar Milliarden, könnte der weitaus reichste Mann der Erde werden, gegen den die amerikanischen Krösusse arme Schluder wären.

Gehen wir nun noch auf einen Begriff ein, der von der modernen Naturforschung bestimmt ist und der auch in der modernen Technik die größte Rolle spielt, gleichsam eine Zusammenfassung aller anderen technischen Grundbegriffe darstellt, nämlich den Begriff der Energie. Wir verstehen unter Energie das Arbeitsvermögen der Dinge und Kräfte. Wie das zu verstehen ist, möge nachfolgendes Beispiel erläutern. Auf der Erde liegt ein Stein von, sagen wir, 5 Kilogramm Gewicht. Die Kraft, die den Stein auf der Erde festhält bzw. ihn nach dem Mittelpunkt der Erde hinguziehen bestrebt ist, ist die Schwerkraft. Nehme ich den Stein 2 Meter hoch. Anheben hat sich mit dem Stein nichts geändert, in Wirklichkeit aber hat er jetzt eine wertvolle Eigenschaft erlangt, die er vor dem nicht hatte, nämlich die Fähigkeit, ein bestimmtes Quantum Arbeit zu leisten. Beim Emporheben des Steines habe ich zunächst selbst eine Arbeit geleistet, deren Größe sich ergibt aus dem Gewicht des Steines und der Größe des Weges, um den ich den Stein gehoben habe, also 5 Kilogramm mal 2 Meter gleich 10 Meterkilogramm. Diese Arbeit habe ich beim Emporheben des Steines geleistet, und genau eine ebenso große Arbeit ist der Stein jetzt zu leisten imstande. Das kann beispielsweise geschehen, indem ich den Stein an dem oberen Ende eines Seilzuges befestige; dann kann der Stein, indem er herabsinkt, an dem anderen Ende des Seilzuges eine Last von ebenfalls 5 Kilogramm ebenfalls um 2 Meter heben, so daß er hierbei wiederum 10 Meterkilogramm Arbeit leistet. Die Arbeit, die zum Betrieb einer Dampfmaschine notwendig ist, wird auf diese Weise durch allmähliches Herabsinken des Gewichtes geleistet. Welche bedeutenden Arbeitsmengen durch emporgehobene und herabsinkende Massen geleistet werden können, sehen wir an unseren Wasserläufen und Wasserfällen, vermittels deren wir unsere Wassermühlen und Wasserturbinen treiben, eine Betriebsweise, die von immer größerer technischer Bedeutung wird. Das Vermögen des emporgehobenen Steines oder der auf einer Seilzughöhe befindlichen und herabsinkenden Wassermasse, ein bestimmtes Quantum Arbeit zu leisten, ist die Energie des Steines bzw. der Wassermasse. Die Energie des Steines ist durchaus nicht mit der Schwerkraft besessenen zu verwechseln. Die Schwerkraft wirkt auch auf den Stein, wenn er am Boden liegt. Energie, wenigstens für uns nutzbare Energie, besitzt er, solange er an Boden liegt, jedoch nicht; solche erhält er erst dadurch, daß ich ihn auf eine gewisse Höhe hebe. Je größer das Gewicht des Steines ist und je höher ich ihn hebe, um so größer ist die Energie, die er besitzt, um so mehr Arbeit kann der Stein selbst wieder leisten. Hat der Stein beispielsweise ein Gewicht von 75 Kilogramm und habe ich ihn auf eine Höhe von 8 Metern, so hat er hierdurch eine Energie von 75 mal 8 gleich 600 Meterkilogramm erlangt und kann nunmehr eine Arbeit von 600 Meterkilogramm leisten. Leistet er diese Arbeit in einem Zeitraum von 2 Sekunden, so entfaltet er hierbei eine Leistungsfähigkeit von vier Pferdestärken, denn eine Pferdestärke vermag in einer Sekunde 75 Meterkilogramm, in 2 Sekunden also nur 150 Meterkilogramm Arbeit zu leisten.

Jammlung des Vereins am 19. März hielt ein Kaufmann ...

Es wurden weiter Reden gehalten in den Versammlungen ...

Das Organ der Gelben in Rheinland-Westfalen, der 'Werkverein' ...

Die Zufassung ist beschlossen vom 'Verlag nationaler Schriften' ...

Da die Polizeibehörden in Preußen ohne Zweifel gegenwärtig großes Gewicht auf strengste Einhaltung der reichsvereinsgesetzlichen Vorschriften legen ...

Sind die gelben Werkvereine unpolitische Vereine?

Sie haben kein Recht, sich 'christlich' oder 'national' zu nennen.

Organisieren die 'christlichen' Gewerkschaftsführer gegen ihre feindlich organisierten Arbeitsbrüder den Streikbruch ...

Die Fähigkeit, Arbeit zu leisten, also Energie, haben nicht nur emporgelobene und zur Erde herabsinkende Massen ...

Das Maß der Energie ist das Meterkilogramm, also dieselbe Maßeinheit, wie diejenige der Arbeit ...

So finden wir, daß die Grundbegriffe des technischen und industriellen Lebens, die uns so einfach scheinen ...

revolutionär und das 'sichere Volkwerk' fängt zusammen wie so manches andere.

Während Herr Köhling die 'Christlichen' nicht erwähnte, ging die Erzählung, jeltiger Gelbenprediger, Graf Soensbroch ...

'Nicht nur die freien Gewerkschaften, sondern auch die sogenannten Christlich-nationalen suchen Sie zu erschöpfen ...

Wir pflichten dem Schloßherrn zu Haag darin bei, daß die 'christlichen' Gewerkschaften kein Recht haben, sich 'christlich' noch 'national' zu nennen ...

Der 'nationalliberale' Professor Moldenhauer-Föln führte noch aus:

Die wirtschaftsfriedliche Bewegung gewinnt langsam Boden und stellt die christlichen Gewerkschaften vor die Frage ...

Als Streikbrecher will Herr Moldenhauer die 'christlichen' Gewerkschaften anerkennen wissen, aber auch nur als solche ...

Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1913.

Unter dem Titel 'Die Tarifverträge im Deutschen Reich am Ende des Jahres 1912' ist in dem Ende 1913 erschienenen 7. Sonderheft zum 'Reichsarbeitsblatt' ...

Im Jahre 1912 traten 3826 Tarifgemeinschaften in Kraft, die für 37 634 Betriebe mit 382 350 Personen Geltung hatten ...

Im Bergbau sind noch keine Tarifverträge vorhanden. Hier sollen nach der Weisheit eines nationalliberalen Landtagsabgeordneten (Althoff) ...

Auch in der chemischen Industrie, in der Textilindustrie, im Handels- und Reinigungsgewerbe ...

Nach den Zahlen der Betriebsstatistik vom 12. Juni 1907 sind die polygraphischen Gewerbe mit 50,8 Prozent sämtlicher beschäftigter Personen am meisten tariflich gebunden ...

In anderen Ländern wird noch sehr wenig auf dem Gebiete der Tarifstatistik geleistet. Für Großbritannien liegt eine solche nur vom Jahre 1910 vor ...

Die meisten 1912 in Kraft getretenen Tarife, an denen die freien Gewerkschaften beteiligt waren ...

Auf Arbeitnehmerseite sind fast stets Verbände die Vertragsabschlüssen sind von Organisationen auf beiden Seiten abgeschlossen ...

85 Prozent der in Tarifbetrieben beschäftigten Personen sind in Tarifgemeinschaften, die für mehr als 100 Personen gelten ...

Nur 4,4 Prozent der beschäftigten Personen entfallen auf Tarifgemeinschaften mit einer Dauer des Vertrages bis zu einem Jahre ...

Vollswirtschaftliche Rundschau. Geburtenrückgang.

Ueber die Tatsache des Geburtenrückganges in Deutschland ist nicht zu streiten, es handelt sich sogar um eine sehr beträchtliche Verminderung der alljährlichen Geburten ...

Die vollständigen Ergebnisse noch nicht vor, nach den Ergebnissen der letzten drei Viertel des Jahres ist die Zahl bis unter 28 vom Laufen der...

Man sieht es den Geburtenrückgang auf das Konto der Sozialdemokratie zu schreiben. Wie richtig das ist, wurde schon wiederholt...

Dabei können hier die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht als Grund für die geringe Geburtenzahl angesehen werden. Bei der Arbeiterklasse...

Table with 6 columns: Year, Births, Deaths, etc. Rows from 1841 to 1860.

Ein Vergleich wird zeigen, wie stark die Geburtenziffer der Höhe der Getreidepreise folgt, zumal, wenn man stets für den Vergleich...

Dieses Beispiel sollte genügen, um den Nachweis zu erbringen, daß auf die Massen des Volkes auch heute noch die stetig steigenden Preise...

Wer zahlt die Wehrsteuer?

Daß die Besitzenden, namentlich die Häuserbesitzer, die Wehrsteuer abwälzen verstehen, ist bekannt, aber mit welcher Ungenauigkeit...

Dortmunder Gewerkschaftsgesellschaft m. b. H. u. Dortmund, Dortmund, den 1. März 1914.

Chelute Hier.

Infolge der außerordentlichen Belastung unserer Immobilien durch Wehrsteuer, städtische Abgaben sowie Erhöhung des Zinsfußes...

Da fast sämtliche Hausbesitzer Dortmunds den zehnfachen Betrag, als wir oben angenommen, gezahlt haben, sehen wir schließlich...

Hochachtungsvoll

Dortmunder Gewerkschaftsgesellschaft m. b. H., Dortmund.

Interessant an diesem Schreiben, das die Mieter der Gesellschaft erhalten haben, ist, daß nicht mal von einer Mieterhöhung die Rede...

Der Nationalwohlstand.

Zum Regierungsjubiläum des deutschen Kaisers ist bekanntlich ein Werk erschienen: „Soziale Kultur und Volkswirtschaft während der ersten 25 Regierungsjahre Kaiser Wilhelms II.“...

Das deutsche Volkseinkommen beträgt heute rund 40 Milliarden Mark jährlich, gegen 22 bis 25 Milliarden Mark um das Jahr 1865.

Mit dieser Steigerung des Volkseinkommens geht (nach Helfferich) Hand in Hand eine Steigerung des durchschnittlichen Einkommens des Volkes.

Nach solchen gleichartigen Darstellungen, deren Hauptauftrag darin besteht, daß man aus der Steigerung der Produktion ohne weiteres auf eine Steigerung des Volkswohlstandes schließt...

tatsächlichen Zustände ergibt, daß nur 8 von den 100 Familien 3000 Mark Einkommen haben. Nur 20 von 100 erreichen 1500 Mk. und die Hälfte kommt auch heute noch nicht über 900 Mk. hinaus.

Die „Stände-Ordnung“ pflegt auch stets herbe Kritik an der Kapitalistisch entarteten Politik des Zentrums zu üben und wird darum von der Schwärzen Partei bitter gehaßt.

Reform der Berginspektion.

Ein leuchtendabbildender Knabe als Lokomotivführer.

Auf der Bahnstrecke Solstein im Dortmund-Nebley war am 20. Oktober 1913 der Arbeiter Klapp auf gefährliche Art ums Leben gekommen. Er wurde von einer Grubenlokomotive an die Wand gedrückt...

Wer in Wirklichkeit auf die Anklagebank und ins Gefängnis gehörte, mag uns die Bergpolizeiverordnung für den Oberbergamtsbezirk Dortmund verraten.

Alle diese Vorschriften sind von der Zechenverwaltung übertritten worden und zwar in unverantwortlicher Reichfertigkeit.

Aus unseren Rechtsbüros.

Ein Rententampel.

Der weit über die direkt beteiligten Kreise hinaus Interesse zu wecken geeignet ist, ist vor kurzem durch das Reichsversicherungsamt zu Gunsten der Hinterbliebenen eines Bergmanns entschieden worden.

Dem Hauer W. aus Mey im Kreise Dortmund fiel bei der Arbeit im Schacht der Zeche Adolf von Hansemann am 14. Oktober 1911 ein Stützholz. Nachfall im Gewicht von gut einem halben Zentner auf Kopf und Schulter.

„Unter Aufhebung des angefochtenen Bescheides vom 17. Oktober 1912 wird der Sektionsvorstand benachteiligt, der Klägerin die gesetzliche Witwenrente und Kinderrente für zwei Kinder in monatlichen Raten von je 30 Mk. vom 21. Dezember 1911 ab bis auf weiteres zu zahlen.“

Die verurteilte Berufsgenossenschaft erhob nunmehr Rekurs an das Reichsversicherungsamt und verurteilte die Zeugenaussagen als unzuverlässig und unglaubwürdig hinzustellen.

Aus den Kleiderkästen mögen sich die die Interessen der Berufsgenossenschaften besonders eifrig wahrnehmenden Vertreter folgendes merken:

„Insbesondere hat auch das Reichsversicherungsamt keine Bedenken getragen, dem Gutachten des Dr. Kretschmar in Halle vom 27. Aug. 1912 den Vorschlag vor demjenigen des Oberarztes Dr. Peters und des Dr. Hallermann (Knappschütz) in Mengebe vom 28. September 1912 zu geben.“

Es folgt die Wiebergabe der Zeugenaussagen, die bei dem Unfall zugegen waren. Zu dem Einwand, diese Zeugen seien unglaubwürdig, weil sie nicht wußten, welche Schulter des W. durch die herabstürzende Kohle getroffen worden war, sagt das Urteil:

„Die letzterwähnte Bekundung spricht keineswegs gegen, sondern für die Glaubwürdigkeit der beiden Zeugen; denn es kann nicht als auffällig erscheinen, daß sie am 15. Mai 1913 nicht mehr genau angeben konnten, welche Schulter des W. bei dem Unfall vom 14. Oktober 1911 verletzt worden ist.“

Nach mehr als zweijährigem Kampfe ist somit einer schwergeprüften Witwe mit ihren zwei kleinen Kindern (eines wurde während des Verfahrens geboren) ihr Recht geworden.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Ergebnisse der eisenlothringer Bergwerksindustrie 1913.

Die Gesamtproduktion der Bergwerke und der Steinbrüche belief sich auf 25 588 048 Tonnen gegenüber 24 068 718 To. im Jahre 1912.

Oesterreichliche Kohlenstatistik.

Die amtliche Statistik bringt das Ergebnis der österreichischen Kohlenproduktion für 1913 im Vergleich zu 1912 zur Veröffentlichung.

Table with 3 columns: Region, 1913, 1912. Rows for various regions like Ost- und Weststeiermark, etc.

Die obigen amtlichen Angaben für 1913 sind probatorische Ziffern, d. h. die Produktionsziffern bei Steinkohle waren bei den kleineren Bergbauen noch nicht bekannt.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Christlicher Terrorismus beim Kirchenbau.

Zu Sommer vorigen Jahres wurden freigeorganisierte Bauarbeiter, die auf Kirchenbauten in den Kölnen Vororten Ehrenfeld und Nippes beschäftigt waren, kurzerhand von den Unternehmern wegen ihrer Zugehörigkeit zur freien Organisation entlassen.

Dieser klaren Entscheidung zum Trotz werden aber weiter in Köln veraltete Verträge abgeschlossen. Bei dem Kirchenbau in Köln-Jollhof, den die Firma Hunn ausführt, werden alle freigeorganisierten ohne weiteres zurückgeschickt, während „Christliche“ angenommen werden.

Man sieht, daß die „Christen“ wahrlich keine Ursache haben, sich über „roten Terrorismus“ zu beschweren; wo sie die Macht haben, da gehen sie in viel rückwärtsgeringer Weise vor.

Scharfmacher gegen einen Pfarrer.

Der frühere nationalsozialistische und jetzt der Fortschrittlichen Volkspartei angehörende Pfarrer Dr. Ernst Lehmann in Mannheim hatte in einer Angelegenheit und in einer Gewerkeversammlung eine scharfe Rede gehalten und hatte sich dabei entschieden gegen die von den Scharfmachern verlangte Verschärfung ausgesprochen.

Er erklärt, die Frage, ob der Vergeltung auf Seiten der streikenden Arbeiter unverhältnismäßig viele sind und ob die vorhandenen Strafmittel dagegen nicht ausreichen, ist, wenn man gerecht und billig urteilen will, lächerlich und klar zu verneinen.

„Werkt denn aber der Arbeitgeberverband“, heißt es am Schluß des Artikels, „gar nicht, daß er hier selbst einen Terrorismus gegen einen ihm mißliebigen und unbequemen Mann auszuüben sucht, der mindestens so schlimm und verwerflich ist, wie irgend ein von Arbeitern ausgeübter Terrorismus?“

Der Balken im Scharfmacher-Auge.

Die freikonserbative „Post“ leistete sich ihren Lesern gegenüber einen billigen Aprilscherz. Unter allen möglichen Drehungen und Wendungen verfuhr sie das „Kapital der roten Hand“ in Mißtreiben zu bringen.

Natürlich darf bei solchen Episteln, wie sie die „Post“ verpackt, der „Terrorismus“ der sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht fehlen und als Krönzeuge erhält der Direktor Noé von der Maschinenbau-Maschinenbau-Kriegensgesellschaft das Wort.

Der „Terrorismus“ der sozialdemokratischen Gewerkschaften ist, nach dem Verfasser der „Post“, der rücksichtslose Kampf gegen die Arbeiter in seinem Betriebe vorgegangen ist, um in desto höherem Maße dem Herzen der „Post“, der rücksichtslos den Kampf gegen die Streikenden geführt hat, natürlich mit Hilfe der Gelben, und der auf einen Schelm anderthalb fehte.

Frau den Mat, ihr Mann solle sich von denen eine neue Existenz gründen lassen, die ihn gezwungen haben, sein letztes Brot bei ihm aufzugeben. Das ist natürlich nicht der Herr Direktor, sondern die Gewerkschaft. Als ob das anders sein könnte!

Im dem Ganzen die nötige Mühe zu verleihen, kommt die „Post“ auf die Veruntreuungen und Unterschlagungen in den freien Gewerkschaften zu sprechen. Man bemerkt dabei das Material, das die Gewerkschaften zur Abwehr von solchen Verbrechen selbst veröffentlichten.

Ein „Juwel“ für Scharfmacher.

Der geeignete Mann für alle Scharfmacher scheint der Unterzeichner des nachfolgenden Briefes zu sein, der an einen Unternehmer in Marienburg gerichtet war und der hier nach dem Original folgt:

Saaten de. 19. März 1914.

Sehr geehrte Herr Nemann. Bitte wissen Sie, daß ich bei Ihnen Arbeit suchen möchte und mache ich sehr sauber Kunstfenster, verleihe auch alles auf Maschine zu arbeiten, so wie Werkmeister Kreter sparsam zu schneiden und mache ich ganzes alles schwere Kunstfenster und prächt Kunstfenster.

Terrorismus im Reichstahl.

Mit der Agitation gegen den Geburtenrückgang und die Verformung der sozialdemokratischen Presse geben sich manche katholische Geistliche noch nicht zufrieden. Auch die Gewerkschaften werden im Reichstahl verdammt und die Reichstahler zum Austritt aus dem Verband aufgefordert.

Und wieder ein „Christlicher“ Streikbruch!

Im März haben die „Christlichen“ Gewerkschaften zugleich vier verschiedene Streiks gebrochen und Streikbrecher auf ihre Kosten herbeigeschleppt, und jetzt brechen sie in Köln den fünften Streik in diesem Frühjahr!

Ein Streik gelber Hosenarbeiter.

Daß den Unternehmern nicht einmal die Gründung von gelben Organisationen die Gewähr vor Streiks bietet, zeigt ein Fall aus Schwelmünde. Hier haben die im „Christlich-nationalen“ Hosenarbeiterverband organisierten Hosenarbeiter die Arbeit eingestellt.

Abgesehen davon, daß ja schließlich jedem Arbeiter der Geduldsfaden reißt, wenn er so behandelt wird, wie es die Schweinmörder-Unternehmer tun, beweist dieser Vorgang aber den Arbeitern, daß die gelben Organisationen nicht als eine Interessensvertretung der Arbeiter gelten können.

Regierungsgelder für die Gelben?

Das Berliner nationalliberale Organ, der „Deutsche Kurier“, hat im Gegenatz zu zahlreichen anderen Blättern seiner Partei eine starke Abneigung gegen die Gelben und Sympathie für die „Christlichen“ Gewerkschaften.

„Die sogenannte „wirtschaftsfeindliche Arbeiterbewegung“ (Gelbe), die die nationale Arbeiterbewegung auf das Schlimmste gespalten hat, findet zurzeit ihre Hauptstütze in den konservativ-agrarischen Kreisen.“

Es ist unbedingt notwendig, daß die Öffentlichkeit über die hier erwähnte finanzielle Unterstützung der Regierung näher unterrichtet wird. Wenn der Gewährsmann des „Deutschen Kuriers“ seine Angaben nicht erweitern will, wird man versuchen müssen, durch eine Anfrage an den Reichskanzler oder auf anderem Wege festzustellen, was an den Behauptungen des „Deutschen Kuriers“ wahr ist, und ob und mit welchem Recht die Regierung tatsächlich der gelben Bewegung mit öffentlichen Geldern zu Hilfe eilt!

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Der Deutsche Handelstag ist die offizielle Organisation der Leute aus der Großbourgeoisie, der großen Handels- und Industrieherren, die das freie Spiel der Kräfte, d. h. die unbeschränkte Ausbeutungsfreiheit dem Kapital für alle Zeiten erhalten wollen.

Die deutsche Handelsgesellschaft ist die offizielle Organisation der Leute aus der Großbourgeoisie, der großen Handels- und Industrieherren, die das freie Spiel der Kräfte, d. h. die unbeschränkte Ausbeutungsfreiheit dem Kapital für alle Zeiten erhalten wollen.

Die deutsche Handelsgesellschaft ist die offizielle Organisation der Leute aus der Großbourgeoisie, der großen Handels- und Industrieherren, die das freie Spiel der Kräfte, d. h. die unbeschränkte Ausbeutungsfreiheit dem Kapital für alle Zeiten erhalten wollen.

Die deutsche Handelsgesellschaft ist die offizielle Organisation der Leute aus der Großbourgeoisie, der großen Handels- und Industrieherren, die das freie Spiel der Kräfte, d. h. die unbeschränkte Ausbeutungsfreiheit dem Kapital für alle Zeiten erhalten wollen.

Die deutsche Handelsgesellschaft ist die offizielle Organisation der Leute aus der Großbourgeoisie, der großen Handels- und Industrieherren, die das freie Spiel der Kräfte, d. h. die unbeschränkte Ausbeutungsfreiheit dem Kapital für alle Zeiten erhalten wollen.

Die deutsche Handelsgesellschaft ist die offizielle Organisation der Leute aus der Großbourgeoisie, der großen Handels- und Industrieherren, die das freie Spiel der Kräfte, d. h. die unbeschränkte Ausbeutungsfreiheit dem Kapital für alle Zeiten erhalten wollen.

Die deutsche Handelsgesellschaft ist die offizielle Organisation der Leute aus der Großbourgeoisie, der großen Handels- und Industrieherren, die das freie Spiel der Kräfte, d. h. die unbeschränkte Ausbeutungsfreiheit dem Kapital für alle Zeiten erhalten wollen.

Internationale Rundschau.

Die ungarische Regierung gegen die Auswanderung der Bergarbeiter. Die Bergarbeiter Ungarns werden der Ausbeutung der ungarischen Kohlenmagnaten zu überlassen, hat der ungarische Minister des Innern dieser Tage folgende Verordnung an alle Komitatsbehörden des Landes erlassen:

Verordnungszahl W. M. 16 781/1914. Verteilung der Bergarbeiter zur Auswanderung. Der ungarische Verein der Bergwerks- und Hüttenunternehmer lenkte meine Aufmerksamkeit auf den Umstand, daß in einzelnen böhmischen Bergwerkbetrieben ausländische Agenten die Bergarbeiter durch falsche Versprechungen zur Auswanderung anreizen.

Raut Eingabe des Vereins kommt es auch oft vor, daß sich ausgewanderte Arbeiter nach ihrer Rückkehr hier ansässig machen und sich gewerbsmäßig damit beschäftigen, für ausländische Unternehmungen hiesige Arbeiter zu verschaffen, ja in vielen Fällen nur zu diesem Zweck nach Ungarn zurückkehren.

Nachdem unser vaterländischer Bergbau mit fühlbarem Arbeitermangel kämpft und die Auswanderung eine steigende Tendenz zeigt, in Betracht der großen internationalen und völkerverfälschenden Interessen, die sich an die Entwicklung des Bergbaues knüpfen, fordere ich Adressaten auf, er möge Verfügungen treffen, daß die Agenten der Bergarbeiter anwerbenden Agenten nach Möglichkeit verhindert werden; wenn aber im Sinne des Gesetzes, Zahl II/1908, die Anzeigen einer strafbaren Verleitung zur Auswanderung vorliegen, mögen die Verfügungen zur Bestrafung ohne Zögern getroffen werden.

Nach fordere weiter den Adressaten auf, er möge auch Verfügungen treffen, daß in solchen Fällen, wenn Bergarbeiter im Sinne der Verordnung W. M. Zahl 5973/1913 in ein europäisches Land zur Verleistung einer bestimmten Arbeit auf eine längere Zeit als ein Jahr sich entfernen, die Beglaubigung ihrer Verträge, verlangen, die erste Prüfung der Vertragsbedingungen immer unterliegen möge, ob die Auswanderung der Bergarbeiter ins Ausland nicht das Ergebnis der Tätigkeit von geheimen Agenten ist.

Die Aussperrung der Pfasterer und Hammer in Rheinland-Westfalen.

Hat sich in doppelter Hinsicht als ein vollständiges Fiasko erwiesen: als ein Fiasko der Unternehmerorganisation und als ein Fiasko der „Christlichen“ Streikbruchfirma, die auf Grund des mit ihr abgeschlossenen Tarifvertrages die nötigen Arbeitskräfte stellen sollte und wollte.

Am schlimmsten — allerdings auch wohlberient — ist bei der Sache der „Christliche“ Aream- und Steinarbeiterzeitungsverband unter die Näher gekommen. Dieser hatte den Unternehmern kurz vor der Aussperrung erklärt, daß er in beiden Provinzen 327 Mitglieder gewonnen habe.

Am schlimmsten — allerdings auch wohlberient — ist bei der Sache der „Christliche“ Aream- und Steinarbeiterzeitungsverband unter die Näher gekommen. Dieser hatte den Unternehmern kurz vor der Aussperrung erklärt, daß er in beiden Provinzen 327 Mitglieder gewonnen habe.

Am schlimmsten — allerdings auch wohlberient — ist bei der Sache der „Christliche“ Aream- und Steinarbeiterzeitungsverband unter die Näher gekommen. Dieser hatte den Unternehmern kurz vor der Aussperrung erklärt, daß er in beiden Provinzen 327 Mitglieder gewonnen habe.

Am schlimmsten — allerdings auch wohlberient — ist bei der Sache der „Christliche“ Aream- und Steinarbeiterzeitungsverband unter die Näher gekommen. Dieser hatte den Unternehmern kurz vor der Aussperrung erklärt, daß er in beiden Provinzen 327 Mitglieder gewonnen habe.

Am schlimmsten — allerdings auch wohlberient — ist bei der Sache der „Christliche“ Aream- und Steinarbeiterzeitungsverband unter die Näher gekommen. Dieser hatte den Unternehmern kurz vor der Aussperrung erklärt, daß er in beiden Provinzen 327 Mitglieder gewonnen habe.

Im Falle so ein Vertrag beabsichtigt wird, müssen ferner die die unangenehme Grenze überschreiten wolkenden ungarischen Staatsbürger...

Dazu bemerkt unser ungarisches Bruderblatt:
Allo soll diese Verordnung die Auswanderung der Bergarbeiter verhindern...

Es ist in den letzten Tagen berichtet worden, dass der Direktor der Gesellschaft Kohlenbergbau den Bergarbeitern erklärt, dass die Gesellschaft...

Die Bergarbeiter haben lange gemerkt, dass die Regierung etwas in ihrem Interesse tue; da dies nicht geschieht, haben die Bergarbeiter...

Kritikale „Arbeiterfreundlichkeit“ in Belgien.

Die Kritiken sind überall „arbeiterfreundlich“ und sie versprechen es auch weiterhin, sich in ein arbeiterfreundliches Mantelchen zu hüllen...

Wie die neueste Nummer von „L'ouvrier mineur“, das Organ der belgischen Bergarbeiterföderation, mitteilt, hat Minister Dubert...

Der belgische Senat hat diese Bestimmungen dahin abgeändert, daß solche Bergarbeiter eine Pension nur dann erhalten, wenn sie nachweisen...

Der Streik in Yorkshre.

London, 8. April.

Seit Mitte der ersten Aprilwoche stehen in dem großen Revier Yorkshre alle Kohlenzüge still. Die Ursache dieses Kampfes, an dem gegen 170.000 Bergarbeiter beteiligt sind...

den individuellen Mindestlohn zu schlagen sei. Die Arbeiter forderten dies und die große Mehrheit der Unternehmer erklärte und erwiderte sich...

Aus dem Dollerlande. - Ein Tarifvertrag mit gleitender Lohnskala.

In den Kupferminen von Vette im Staate Montanari in Nordamerika ist vor kurzem ein Tarifvertrag auf folgender Grundlage abgeschlossen worden...

Mißstände auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Reche Alma. Bei der letzten Sicherheitsmännerwahl wurde hier ein „Christlicher“ gewählt. Im Wahltag fiel ein „Christlicher“ Agitator dadurch auf...

Reche Deutschland. Die Verwaltung dieser Reche hat auf unseren Bericht in Nr. 10 vom 7. März eine Berichtigung gefordert, in der zunächst bestritten wird...

umfassenden Streik gekommen. Dies kann nicht bestritten werden. Dann will der Inspektor die erwähnte Klagerung nicht getan haben...

Reche Gewalt Vertretung. Wie überall, so weht auch hier jetzt ein scharfer Wind. Kohlenzüge werden fast an allen Betriebspunkten...

Reche Lothringen. Von diesen Rechen wurde uns schon berichtet, daß Feierschichten eingelegt werden wegen Mangel an Absatz, die Arbeiter an den Betriebspunkten, wo viele Kohlen fallen...

Reche Neuzersohn, Schacht I. Den Kameraden hat sich beim Schichtwechsel am 18. März ein grauenerregender Unfall abgetragen. Mehrere Kohlearbeiter trugen einen ihrer Kameraden, dem beide Beine buchnähtlich abgequetscht waren...

